

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2025)

zum Thema:

Linksextremer Brandanschlag der „Vulkangruppe“ in Berlin-Dahlem

und **Antwort** vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22744

vom 27. Mai 2025

über Linksextremer Brandanschlag der „Vulkangruppe“ in Berlin-Dahlem

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 1. Mai 2025 wurde gegen 14:55 Uhr in Berlin-Dahlem ein Brand an einer Funkmastanlage gemeldet, den ein Zeuge bemerkte und umgehend die Feuerwehr alarmierte. Die Polizei geht aufgrund der Spurenlage von Vorsatz aus. Eine linksextremistische Gruppierung, die sich selbst „Vulkangruppe“ nennt, hat sich in einem Bekenner schreiben zu der Tat bekannt, das der Polizeiliche Staatsschutz als authentisch einstuft. Bis März 2024 hat die „Vulkangruppe“ nach offiziellen Angaben bereits elf strafbare Tatkomplexe seit 2011 für sich reklamiert und Infrastrukturziele im Land Berlin angegriffen.^{1 2}

1. Wie viele Mitglieder oder mutmaßliche Unterstützer der „Vulkangruppe“ sind der Polizei und dem Verfassungsschutz derzeit namentlich bekannt?

Zu 1.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 10 verwiesen.

2. Welche konkreten Lagebilder und Beobachtungen hat der Verfassungsschutz Berlin zur „Vulkangruppe“ vor dem Anschlag erstellt?

¹ Tagesspiegel: „Extremismus: Brandstiftung in Dahlem - Gruppe bekennt sich“, siehe <https://www.tagesspiegel.de/berlin/extremismus-brandstiftung-in-dahlem-gruppe-bekannt-sich-13623949.html> (abgerufen am 27.05.2025)

² Tagesspiegel: „Staatsschutz ermittelt - Linksextreme Vulkangruppe bekennt sich zu Brandanschlag in Berlin-Dahlem“, siehe <https://www.tagesspiegel.de/berlin/staatsschutz-ermittelt-linksextreme-vulkangruppe-bekannt-sich-zu-brandanschlag-in-berlin-dahlem-13614016.html> (abgerufen am 27.05.2025)

Zu 2.:

Im Rahmen der ständigen Auswertungstätigkeit werden beim Berliner Verfassungsschutz regelmäßig Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen analysiert. Im Zusammenhang mit der Beobachtung linksextremistischer Bestrebungen waren auch die „Vulkangruppen“ Teil entsprechender Bewertungen. Vergleiche hierzu die Verfassungsschutzberichte des Berliner Verfassungsschutzes von 2024 (S. 69), 2019 (S. 152), 2018 (S. 164), 2013 (S. 135f) sowie 2011 (S. 105ff).

3. Welche Erkenntnisse liegen zu Tätermotivation, Planungstiefe und möglicher Unterstützung der „Vulkangruppe“ vor?

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 10 verwiesen.

4. Bitte legen Sie eine tabellarische Übersicht über alle bekannt gewordenen Anschlags- bzw. Sabotageakte der „Vulkangruppe“ vor, gegliedert nach Datum, Tatort (Bezirk), Zielinfrastruktur und geschätzter Schadenshöhe.

Zu 4.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

5. Welche spezifischen technischen Mittel (z. B. Videoüberwachung, Einsatz verdeckter Ermittler) wurden in Dahlem und vergleichbaren Fällen zuletzt eingesetzt?

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 10 verwiesen.

6. Welche präventiven Schutzmaßnahmen wurden seit den ersten Brandanschlägen der „Vulkangruppe“ für kritische Infrastruktur in Berlin umgesetzt? Bitte in tabellarischer Übersicht je Maßnahme, verantwortlicher Senatsverwaltung und betroffenem Bezirk darstellen.

Zu 6.:

Der Schutz kritischer Infrastrukturen versteht sich als gemeinschaftliche Aufgabe, in der staatliche und private Akteurinnen und Akteure eng zusammenarbeiten. Für die präventive Absicherung der eigenen Einrichtungen kritischer Infrastrukturen liegt die Verantwortung grundsätzlich bei den Betreiberinnen und Betreibern selbst. Es obliegt daher vor allem ebendiesen, geeignete und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen (KoSt KRITIS) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Betreiberinnen und Betreibern Kritischer Infrastrukturen und wirkt auf einen wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen allen Akteurinnen und Akteuren hin, die jeweils konkrete Maßnahmen eben dieser zur Folge haben können.

Die Polizei Berlin trifft unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten alle geeigneten Maßnahmen zur Prävention, zur Informationsgewinnung und zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und passt ihre Maßnahmen ggf. neuen Erkenntnissen an.

Anlassbezogen informiert das Landeskriminalamt betroffene Unternehmen über aktuelle Hinweise zu möglichen Bedrohungslagen. Nach Brandanschlägen erfolgen regelmäßig Sicherheitsgespräche mit den betroffenen Unternehmen bzw. deren Betreibenden. Teilweise werden temporäre polizeiliche Schutzmaßnahmen getroffen.

Gemeinsam mit dem Berliner Verfassungsschutz hat das Landeskriminalamt zudem in den letzten Monaten gefährdete Unternehmen zu Sicherheitsgesprächen eingeladen, um für die abstrakte Bedrohungslage aus dem linksextremen Feld zu sensibilisieren.

7. Welche Programme zur Prävention und Deradikalisierung von Linksextremisten unterstützt der Senat aktuell in den Bezirken?
8. Wie viele Mittel (in €) wurden dafür im Haushaltsjahr 2024/25 veranschlagt, und in welchem Verhältnis stehen diese Ausgaben zu den Gesamtkosten der Ermittlungen gegen die „Vulkangruppe“?

Zu 7. und 8.:

Im Haushaltsjahr 2024 wurden von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt das Projekt „F.A.N. Berlin-Brandenburg – für Demokratie, Recht und Freiheit“ der Stiftung SPI im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit 20.000,00 € kofinanziert. Das Modellprojekt „F.A.N.“ fördert die Handlungssicherheit vorrangig von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Jugendlichen arbeiten, im Umgang mit menschen- und demokratiefeindlichen Einstellungen sowie Handlungen in allen Phänomenbereichen mit dem Schwerpunkt linke Militanz. Seit dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt keine Kofinanzierung mehr.

9. Wie viele Stellen – personell und finanziell – stellt der Senat dem Polizeilichen Staatsschutz und dem Verfassungsschutz Berlin aktuell zur Verfügung, um linksextreme Infrastruktur-Sabotage zu überwachen und aufzuklären?

Zu 9.:

Eine Aufschlüsselung der Stellen für einzelne Phänomene im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Im Dezernat 52 des Landeskriminalamts (LKA) Berlin werden neben den Delikten zur politisch motivierten Kriminalität -links- auch Delikte zur politisch motivierten Kriminalität -ausländische Ideologie- mit zum Teil überschneidenden Zuständigkeiten bearbeitet. Zusätzlich ist die Ermittlungsgruppe Nahost personell im LKA 52 angebunden und wird bei einer Auswertung zum Personal einbezogen. Eine Differenzierung der Stellen nach Kommissariaten ist im LKA nicht möglich. Auch erfolgen lageabhängig temporäre Verstärkungen.

Dienststelle	Beschäftigtengruppe	Anzahl Dienstkräfte	VZÄ ⁽¹⁾
LKA 52	Beamten und Beamtinnen	85	83,64
	Tarifbeschäftigte	17	15,73

Quelle: Integrierte Personalverwaltung, Stand: 30. April 2025

¹⁾ Angaben in Vollzeitäquivalent (VZÄ) mit beurlaubten Dienstkräften

In Bezug auf die personelle und finanzielle Ausstattung des Aufgabenbereiches beim Verfassungsschutz im Sinne der Fragestellung wird auf den Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025, Einzelplan 05, Kapitel 0520 verwiesen. Darüber hinaus gibt der Berliner Verfassungsschutz öffentlich keine Auskunft.

10. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Mitglieder oder Unterstützer der „Vulkangruppe“ sind derzeit anhängig, und in welchem Verfahrensstadium befinden sie sich (z. B. Ermittlungsverfahren, Anklage, laufendes Verfahren)?

Zu 10.:

Derzeit ist noch ein Ermittlungsverfahren anhängig. Aufgrund der noch andauernden Ermittlungen sind weitere Ausführungen hierzu - auch zu dem Personenkreis, den Strukturen, der Vernetzung etc. - nicht möglich, da dies womöglich den Ermittlungserfolg gefährden würde.

11. Gibt es Anhaltspunkte für Verbindungen der „Vulkangruppe“ zu internationalen oder anderen nationalen Extremistennetzwerken? Wenn ja, welche?

Zu 11.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 10 verwiesen.

12. Wie bewertet der Senat das zukünftige Risiko weiterer Anschläge durch linksextreme Gruppen auf Energie- und Kommunikationsanlagen in Berlin? Welche Analysen liegen dazu vor?

Zu 12.:

Das öko-anarchistische Spektrum innerhalb des Linksextremismus betrachtet Staat, Kapitalismus und Globalisierung als zentrale Verursacher von Klimawandel und Umweltzerstörung. Energie- und ressourcenintensive Technologien werden hierbei als Ausdruck kapitalistischen Wirtschaftsweisen verstanden, die es aus Sicht der Szene zu bekämpfen gilt. Diese Haltung wird durch gezielte Gewaltausübung und öffentlichkeitswirksame Kampagnenformate unterstützt. Die laufende Kampagne „Switch-off! The System of Destruction“ belegt die anhaltende Aktivität in diesem Bereich (vgl. Verfassungsschutzbericht Berlin 2024, S. 68f).

Vor diesem Hintergrund ist das Risiko weiterer Anschläge nach wie vor als hoch einzuschätzen. Aus Sicht des linksextremistischen Spektrums besteht ein fundamentaler, unversöhnlicher Widerspruch zwischen den Interessen der gesellschaftlichen Klassen innerhalb des kapitalistischen Systems. Angriffe auf kritische Infrastrukturen werden daher in Teilen der Szene als legitimes Mittel im sogenannten „Klassenkampf“ betrachtet. Unter dieser Prämisse ist auch künftig mit anlassbezogenen und anlassunabhängigen Straftaten im Sinne der Anfrage zu rechnen.

Berlin, den 12. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport